

Allgemeine Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen für Privat- und Gewerbekunden der SWK ENERGIE GmbH

1. Vertragspartner

Nachfolgende Bedingungen regeln das zwischen der SWK ENERGIE GmbH (nachfolgend SWK ENERGIE genannt) und dem Kunden begründete Vertragsverhältnis hinsichtlich der von der SWK ENERGIE durchgeführten Versorgung mit Erdgas.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Vertragsgegenstand ist die Belieferung des nicht leistungsgemessenen SLP-Kunden (Standard-Last-Profil-Kunde) mit Erdgas für den privaten Haushalts- bzw. für den Gewerbebedarf (Heizen, Kochen, Warmwasserbereitung und Prozessversorgung (nur Gewerbekunden)) mit einem Jahresgasverbrauch bei Privatkunden von maximal 300.000 kWh (entsprechend einer Nennwärmebelastung aller Gasverbrauchseinrichtungen von maximal 180 kW) bzw. bei Gewerbekunden von maximal 1.500.000 kWh (entsprechend einer Nennwärmebelastung aller Gasverbrauchseinrichtungen von maximal 900 kW).

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, seinen gesamten leitungsgebundenen Erdgasbedarf aus der unter diesen Vertrag fallenden Lieferung durch die SWK ENERGIE zu decken. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch eigene Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen. Das Erdgas wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Deckung des überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder Gewerbe bestehenden Gasbedarfs in Deutschland zur Verfügung gestellt. Eine Weiterlieferung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der SWK ENERGIE zulässig. Diese ist zu erteilen, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

2.3 Die Anforderungen an Brenngase der öffentlichen Erdgasversorgung legt das DVGW Arbeitsblatt G 260/1 in der jeweils aktuellen Fassung fest. Dies bildet die vom Kunden als Vertragspartner anerkannte Rahmenbedingung (Geschäftsgrundlage) für die hier verabredete Erdgaslieferung und den Betrieb von Gasanlagen und Gasgeräten.

2.4 Eine Lieferung erfolgt nicht, soweit und solange die SWK ENERGIE an der Erzeugung, dem Bezug oder der Fortleitung des Erdgases durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung der SWK ENERGIE wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, SWK ENERGIE von der Lieferverpflichtung befreit.

2.5 Im Falle einer vertraglich vereinbarten Naturgaslieferung gilt nachstehende Regelung: Die SWK ENERGIE unterstützt durch den Erwerb von CO₂-Minderungsrechten geprüfte und zertifizierte Klimaschutzprojekte und leistet dadurch gemäß dem „Prinzip der neutralen Klimabilanz“ einen Beitrag zum Ausgleich der von der Kundenheizung ausgehenden CO₂-Emissionen. Die CO₂-Minderungsrechte werden durch die SWK ENERGIE auf dem den international anerkannten Qualitätskriterien des VCS (Voluntary Carbon Standard) entsprechenden freiwilligen CO₂-Markt (Voluntary Carbon Market) erworben. Die transparente Abwicklung und die Stilllegung der CO₂-Emissionsminderungsrechte werden durch einen neutralen Zertifizierer, wie z.B. die TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, überprüft.

3. Vertragslaufzeit / Kündigung

3.1 Der Erdgasliefervertrag kommt durch Annahme des vom Kunden unterbreiteten Angebots auf Abschluss des Erdgasliefervertrages zustande, die mit Zusendung bzw. Übermittlung der Vertragsbestätigung der SWK ENERGIE an den Kunden erfolgt. Eine Vertragsbestätigung oder im Fall der Ziffer 7.2 eine Mitteilung über die Ablehnung des Vertragsschluss übersendet SWK ENERGIE dem Kunden innerhalb einer Frist von 21 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Einganges des Angebotes bei der SWK ENERGIE. Die Vertragserstlaufzeit ergibt sich aus dem Vertragsblatt und ist Gegenstand des Angebotes des Kunden. Der Erdgasliefervertrag verlängert sich jeweils um die Dauer der Vertragserstlaufzeit, maximal jedoch um jeweils 12 Monate, wenn er nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum jeweiligen Vertragslaufzeitende.

3.2 Umzug

3.2.1 Bei Umzug des Kunden in ein von SWK ENERGIE beliefertes Netzgebiet wird der bestehende Erdgasliefervertrag auf die neue Lieferstelle zu unveränderten Konditionen übertragen. Damit eine Übertragung des Erdgasliefervertrages auf die neue Lieferstelle erfolgen kann, ist der Kunde verpflichtet, der SWK ENERGIE innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach dem Wohnungswechsel seine neue Anschrift und die neue Zählernummer in Textform mitzuteilen (Mitteilungsobliegenheit). Unterbleibt eine fristgerechte Mitteilung des Kunden, schuldet der Kunde der SWK ENERGIE nach durch den Kunden zu erfolgender Kündigungserklärung bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages den Grundpreis gemäß Erdgasliefervertrag.

3.2.2 Bei Umzug des Kunden in ein nicht von SWK beliefertes Netzgebiet gilt der Satz 3 der Ziffer 3.2.1 entsprechend.

3.2.3 Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. SWK ENERGIE kann bei Vertretenmüssen des Kündigungsgrundes durch den Kunden bis zum nächst möglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt weitere Forderungen für jeden Monat erheben, den der Kunde aufgrund der vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund nicht durch SWK ENERGIE beliefert wird. Diese Forderung kann für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden bleibt der Nachweis einer geringeren Höhe der Forderung vorbehalten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

3.3 Die SWK ENERGIE ist berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) der Kunde fällige Erdgasrechnungen oder Abschlagszahlungen nicht oder teilweise nicht begleicht, weil bspw. Lastschriften wegen mangelnder Kontodeckung nicht eingelöst wurden und der Kunde vorher von der SWK ENERGIE aufgefordert wurde, unverzüglich für ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen, oder
- b) der Kunde fällige Rechnungen oder Abschlagszahlungen nicht oder teilweise nicht begleicht, obwohl er eine Mahnung erhalten hat und die Einstellung der Belieferung mit einer Frist von vier Wochen angedroht wurde, oder
- c) der Kunde unbefugt Erdgas aus den Leitungen des Netzbetreibers entnimmt oder Eingriffe in die Messeinrichtungen vornimmt.

3.4 Sollte die SWK ENERGIE zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt die Belieferung mit Erdgas nicht aufnehmen können, gleich aus welchem Grund (nachfolgend insgesamt „Hindernis“ genannt), erfolgt die Belieferung des Kunden gemäß § 36 EnWG durch das Energieversorgungsunternehmen, das in dem jeweiligen Netzgebiet die Grundversorgung von Haushalten durchführt. Sobald das Hindernis der Belieferung beseitigt ist, wird die Lieferung auf Grundlage dieses Vertrages durch die SWK ENERGIE durchgeführt. Vertragsbeginn ist dann abweichend von der Regelung in Ziffer 3.1, Satz 2 das Datum der tatsächlichen Aufnahme der Belieferung.

3.5 Die SWK ENERGIE wird einen möglichen Lieferantenumwechsel unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Bedingungen und Fristen unentgeltlich und zügig durchführen.

4. Preise und Preis Anpassungen / Steuern und hoheitlich veranlasste Abgaben

4.1 Die vom Kunden zu zahlenden Grund- und Arbeitspreise setzen sich aus dem Basis-Energiepreis und den zusätzlichen Preisbestandteilen nach Ziffer 4.2 zusammen. Der Basis-Energiepreis wiederum setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen: Preis für die Beschaffung von Energie, Vertrieb und Kundenservice.

4.2 Zusätzlich zur Zahlung des Basis-Energiepreises ist der Kunde verpflichtet, der SWK ENERGIE das Netzentgelt und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung in der jeweils festgelegten Höhe („regulatorisch veranlasste Belastungen“), soweit und sofern das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz nicht unmittelbar vom (grund-)zuständigen Messstellenbetreiber gegenüber dem Kunden abgerechnet wird und dieser Umstand der SWK ENERGIE bekannt ist, zu erstatten. Weiterhin sind die Konzessionsabgaben sowie die in den folgenden Ziffern 4.2.1 sowie 4.2.2 genannten Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe zu erstatten.

4.2.1 Für den Bezug von Erdgas fallen demnach die Energiesteuer, jegliche Belastung aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (sog. „CO₂-Preis“), die

Standardlastprofil-Bilanzierungsumlage, das Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handlungspunktes, das Konvertierungsentgelt sowie die Konvertierungsumlage an.

4.2.2 Ergänzend zu den in dieser Ziffer 4.2 aufgeführten Preisbestandteilen haben Kunden für den Bezug von Erdgas die Umsatzsteuer zu erstatten.

4.2.3 Ändern sich die in dieser Ziffer 4.2 aufgeführten Preisbestandteile oder werden verpflichtende Abgaben (auch Steuern), Umlagen oder sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen, die unmittelbar das Vertragsverhältnis betreffen, neu eingeführt oder fallen diese weg, verringern oder erhöhen sich die Bruttopreise entsprechend.

4.2.4 Nähere Informationen zu Inhalt und Höhe dieser Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsbetreiber zu finden. Die aktuellen Netzentgelte finden Sie auf der Homepage Ihres Netzbetreibers.

4.3 SWK ENERGIE verpflichtet sich, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Basis-Energiepreise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung nach Ziffer 4.1 Satz 2 maßgeblich sind. Diese Anpassung kann der Kunde gerichtlich gemäß § 315 Abs. 3 BGB überprüfen lassen. Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich die Änderung der in Ziffer 4.1 Satz 2 genannten Preiselemente. SWK ENERGIE wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen im Hinblick auf Anlass, Zeitpunkt und Umfang nach den gleichen Maßstäben berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, so dass Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden wie Kostenerhöhungen. Dabei werden eventuelle Kostensenkungen mit eventuellen Kostenerhöhungen saldiert. SWK ENERGIE wird dem Kunden die Preisanpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von SWK ENERGIE in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

4.4 Eine mit dem Kunden vereinbarte Preisgarantie bezieht sich auf den in Ziffer 4.1 Satz 2 genannten Basis-Energiepreis. Eine Erhöhung dieses Basis-Energiepreises ist innerhalb der Laufzeit der Preisgarantie ausgeschlossen. Danach richtet sich die Anpassung des Basis-Energiepreises nach den Regelungen der Ziffer 4.3.

5. Zählerstand

5.1 Das von der SWK ENERGIE gelieferte Erdgas wird durch Messeinrichtungen bzw. Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz festgestellt. Die Umrechnung von m³ in kWh erfolgt nach den Grundlagen der thermischen Abrechnung, die in den im Internet veröffentlichten Allgemeinen Preisen der SWK ENERGIE für die Versorgung in Niederdruck beschrieben sind.

5.2 Abrechnungsrelevante Zählerstände/Ablesedaten übernimmt SWK ENERGIE vom zuständigen Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber. Gleichwohl ist der Kunde auf Verlangen der SWK ENERGIE verpflichtet, den Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der SWK ENERGIE schriftlich, brieflich oder in Textform im SWK Online-KundenCenter mitzuteilen.

5.3 Werden die Messeinrichtungen von dem Kunden nach Aufforderung durch die SWK ENERGIE nicht abgelesen, kann die SWK ENERGIE auf Kosten des Kunden die Ablesung durchführen, einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder der SWK ENERGIE Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

6. Abrechnung / Rechnungsstellung / Zahlung

6.1 Die Rechnungsstellung erfolgt brieflich oder bei Abschluss eines SWK Online-Energieproduktes und vereinbarter Nutzung des SWK Online-KundenCenters bzw. des OKC-Postfachs – ausschließlich in Textform. Auf Ziffern 8.3 und 8.4 dieser Vertragsbedingungen wird im Falle des Abschluss eines SWK-Online-Energieproduktes verwiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nichts anderes vereinbart ist. Durch gesondert schriftlich zu schließende Vereinbarung kann abweichend von der Regelung in Ziffer 6.1, Satz 3, monatliche oder halb- oder vierteljährliche Rechnungsstellung verabredet werden. Bei monatlicher Rechnungsstellung wird der jeweilige Lieferzeitraum endabgerechnet. Bei einer halb-, viertel- oder jährlichen Abrechnung leistet der Kunde monatliche Abschlagszahlungen auf die jeweilige Rechnung der SWK ENERGIE. Die SWK ENERGIE wird dem Kunden die Höhe der jeweiligen Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der SWK ENERGIE angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

6.2 Das Angebot für eine Vereinbarung über eine monatliche, halb- oder vierteljährliche Abrechnung leitet die SWK ENERGIE dem Kunden auf gesonderte Nachfrage zu. Für die Bearbeitung und Erstellung einer unterjährigen Abrechnung (monatliche, halb- oder vierteljährliche Abrechnung) erhebt die SWK ENERGIE ein gesondertes Bearbeitungsentgelt, das dem Kunden von der SWK ENERGIE gesondert berechnet wird. Die Höhe des Bearbeitungsentgelts ergibt sich aus dem dem Kunden übermittelten Angebot. Dieses wird fällig mit Zugang der Angebotsannahme bei der SWK ENERGIE.

6.3 Abschlagszahlungen oder Zahlungen auf die jeweilige Rechnung werden nach entsprechender, vor Vertragsschluss getroffener Wahl des Kunden entweder im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens (früheres Einzugsermächtigungsverfahren) vom Konto des Kunden eingezogen oder vom Kunden mittels Einzelüberweisung auf das Konto der SWK ENERGIE überwiesen.

6.4 Widerruf der Kunde sein SEPA-Basislastschriftmandat so sind die Abschlagszahlungen sowie die Entgelte, die der Kunde aufgrund der Jahresrechnung schuldet, per Überweisung zur Fälligkeit zu entrichten.

6.5 Der Kunde hat der SWK ENERGIE diejenigen Kosten zu ersetzen, die durch eine Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung bzw. auch durch eine schuldhaft nicht eingelöste oder rückgereichte Lastschrift bzw. Überweisung entstehen. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden, die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringerer Kosten vorbehalten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

7. Bonität

7.1 Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erheben und übermitteln wir personenbezogene Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die mit der SWK ENERGIE zusammen arbeitenden Wirtschaftsauskunfteien. Auf Wunsch des Kunden teilt SWK ENERGIE dem Kunden Firma und Adresse der beauftragten Wirtschaftsauskunftei mit.

7.2 Falls die Bonitätsprüfung Negativmerkmale bezüglich des Zahlungsverhaltens des Kunden aufweist oder Rückschlüsse auf ein negatives Zahlungsverhalten des Kunden zulässt, ist SWK ENERGIE berechtigt, von einem Vertragsschluss abzusehen. In diesem Fall erhält der Kunde von SWK ENERGIE eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung, mit der der Vertragsschluss abgelehnt wird.

8. SWK Online-KundenCenter und Serviceleistungen

8.1 Bei Abschluss von Online-Produkten muss der Kunde das SWK Online-KundenCenter der SWK nutzen. Hierfür gelten die nachstehenden Bedingungen.

8.2 Die Kundenkorrespondenz wird online mittels des SWK Online-KundenCenters unter Nutzung des im SWK Online-KundenCenter für den Kunden angelegten Postfachs (OKC-Postfach) sowie per E-Mail abgewickelt, soweit sich aus diesen ergänzenden Bedingungen nichts anderes ergibt (wie z.B. briefliche Mitteilung bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen, Ziffer 11.5). Aus diesem Grunde muss der Kunde bei Nutzung des SWK Online-KundenCenters bei Vertragsabschluss eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Die SWK ENERGIE behält sich vor, die Korrespondenz schriftlich, ohne Verwendung von E-Mails d.h. brieflich, abzuwickeln.

8.3 Der Kunde hat alle Services rund um den Erdgasliefervertrag im SWK Online-KundenCenter selbst durchzuführen. Dazu wird dem Kunden ein Online-Kundenkonto mit Log-In Bereich zur Verfügung gestellt. Zudem richtet SWK ENERGIE für den Kunden

ein persönliches Online-Postfach (OKC-Postfach) ein, in das liefervertragsrelevante Mitteilungen eingestellt werden. Der Kunde erhält zeitgleich mit der Einstellung der Mitteilung in sein OKC-Postfach eine entsprechende E-Mailnachricht an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse, dass eine neue Mitteilung für ihn in seinem OKC-Postfach zum Abruf bereit liegt. Die Kundenkorrespondenz geht dem Kunden mit Einstellung der jeweiligen Mitteilung in sein OKC-Postfach zu. Die Belieferung mit Erdgas zu den Online-Bedingungen kann vom Kunden unter www.swk.de beauftragt werden. Eine Registrierung im SWK Online-KundenCenter ist bei Online-Produkten Vertragsbedingung; der Kunde kann keine Deregistrierung vornehmen.

8.4 Der Kunde erhält Rechnungen durch deren Einstellung im pdf-Format in sein OKC-Postfach. Die Rechnung gilt dem Kunden als zugegangen, sobald SWK ENERGIE diese im OKC-Postfach einstellt und dem Kunden hierüber eine Mitteilung im Sinne der Ziffer 8.3. übermittelt wurde. Auf gesonderte textliche Anforderung des Kunden erfolgt auch bei Abschluss eines SWK-Online-Produktes eine briefliche Versendung sämtlicher Kundenkorrespondenz einschl. der Rechnung. SWK ENERGIE ist bei der Anforderung eines brieflichen Versands durch den Kunden berechtigt, für den brieflichen Versand ein Bearbeitungsentgelt zu erheben. Die Höhe des Bearbeitungsentgelts wird dem Kunden rechtzeitig vor dessen Berechnung zusammen mit einem entsprechenden Hinweis zur Nutzung der Zusatzkostenfreien Online-Kundenkorrespondenz mitgeteilt.

8.5 Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern.

8.6 Der Kunde hat der SWK ENERGIE etwaige Änderungen in Bezug auf die Angaben, die er beim Vertragsabschluss gemacht hat, unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift und der E-Mail-Adresse. Änderungen der Kontoverbindung hat der Kunde vor deren Wirksamwerden unter Nutzung des SWK Online-KundenCenter der SWK ENERGIE mitzuteilen. Auf die Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden (Ziffer 3.3) wird ausdrücklich hingewiesen.

9. Bonuszahlung

Soweit die SWK ENERGIE bei Vertragsabschluss eine Bonuszahlung mit dem Neukunden vereinbart hat, gelten folgende Regelungen: Die einmalige Bonuszahlung erfolgt, sofern das Vertragsverhältnis entsprechend der vereinbarten Vertragslaufzeit ununterbrochen bestanden hat. Der Bonus wird dem Kunden nach Ablauf dieser Vertragslaufzeit mit der nächsten Rechnung gutgeschrieben und verrechnet. Neukunde ist, wer in den letzten 6 Monaten vor Vertragsschluss in seinem Haushalt nicht von der SWK ENERGIE beliefert wurde. Die SWK ENERGIE kann die Bonuszahlung mit fälligen Zahlungsrückständen des Kunden verrechnen.

10. Haftung

10.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung durch Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses gilt § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV entsprechend; dieser lautet: Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Grundversorger von der Leistungspflicht befreit. Hinweis: Wenden Sie sich bei Störungen daher an den örtlichen Netzbetreiber.

10.2 Im Übrigen haftet die SWK ENERGIE vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 10.3 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SWK ENERGIE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die SWK ENERGIE haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf), bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

10.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11. Sonstige Bedingungen

11.1 Soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, gelten die Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung (derzeit aktueller gültiger Stand: Fassung vom 26.10.2006). Die GasGVV kann bei der SWK ENERGIE eingesehen, von der SWK ENERGIE kostenlos angefordert oder im Internet unter www.swk.de abgerufen werden.

11.2 Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11.3 Gerichtsstand ist – soweit der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist – Krefeld. Hinweis: Zum Begriff des Verbrauchers siehe Ziffer 12.1. Im Übrigen gilt § 22 Gas GVV in entsprechender Anwendung.

11.4 Die SWK ENERGIE ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Bei Eintritt eines Nachfolgers der SWK ENERGIE in diesen Vertrag, der nicht mit der SWK ENERGIE im Sinne des § 15 AktG verbunden ist, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des dem Wechsel folgenden Monats in Textform zu kündigen.

11.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen können geändert werden. Ehe solche Änderungen wirksam werden, wird SWK ENERGIE mindestens 6 Wochen vor ihrem beabsichtigten Wirksamwerden den Kunden zumindest durch briefliche Mitteilung unterrichten und um entsprechende Zustimmung des Kunden nachsuchen. Ändert SWK ENERGIE diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen einseitig, kann der Kunde dem widersprechen oder steht dem Kunden ein auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung bezogenes Sonderkündigungsrecht zu. Der Widerspruch des Kunden oder die Kündigung sind innerhalb von einem Monat ab Zugang der brieflichen Mitteilung über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen beim Kunden von diesem in Textform zu erklären. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht und macht der Kunde auch nicht von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden als genehmigt, wenn der Kunde die nächste, auf den Zeitpunkt des Zugangs der brieflichen Mitteilung über die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas/Vertragsbedingungen fällig werdende Zahlung (Abschlagszahlung bzw. Zahlung auf einen Rechnungsbetrag) leistet. SWK ENERGIE wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen, auf sein Widerspruchsrecht und auf seine Kündigungsmöglichkeit hinweisen.

11.6 Die ab dem 25.05.2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO in Verbindung mit dem überarbeiteten Bundesdatenschutzgesetz BDSG bilden die gesetzlichen Grundlagen, welche die SWK ENERGIE zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange bei ihren geschäftlichen Aktivitäten entsprechend berücksichtigt. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten unserer Kunden ausschließlich im Rahmen der vorgenannten Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz und den Rechten des Kunden finden Sie unter www.swk.de.

12. Streitbeilegung

12.1 Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld), telefonisch (0800 24 25 100, kostenfrei) oder per E-Mail (verbraucherservice@swk.de) gerichtet werden. Bezieht der Kunde Energie als Verbraucher (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, § 13 BGB) gelten für ihn ergänzend die Regelungen in den Ziffern 12.2 und 12.3.

12.2 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice, Postfach 8001 / 53105 Bonn,
Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

12.3 Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die SWK ENERGIE ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 – 0

Fax: 030 / 27 57 240 – 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

12.4 Verbraucherstreitbeilegung für die Bereiche Wasser, (Fern-) Wärme und Energiedienstleistung

Unser Unternehmen nimmt in den Bereichen Wasser, (Fern-) Wärme und Energiedienstleistungen an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

12.5 Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Der Kunde als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB hat die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung seiner Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

13. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld

Telefon: 02151-980

Fax: 02151-981100

E-Mail: info@swk.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite www.swk.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser/Gas/Strom/Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erläuterung der Folgen

Ein Widerruf bedeutet für Sie, dass je nach Eingangszeitpunkt Ihres Widerrufs unterschiedliche Folgen zu bedenken sind.

Mit Ihrer Bestellung haben Sie die SWK ENERGIE GmbH bevollmächtigt, in Ihrem Namen die Kündigung bei Ihrem bisherigen Energielieferanten unwiderruflich auszusprechen. Die Kündigung spricht die SWK ENERGIE GmbH in der Regel umgehend nach Eingang Ihrer Bestellung aus. Diese Kündigung kann von der SWK ENERGIE GmbH nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wenn Sie in dieser Phase Ihre Bestellung widerrufen und keinen neuen Lieferanten mit der Energielieferung beauftragt haben, wird die Energielieferung nach Ablauf Ihres bisherigen Energieliefervertrages von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

Erfolgt Ihr Widerruf nachdem der zuständige Netzbetreiber uns die Netznutzung Ihrer Lieferstelle zum beauftragten Datum bereits bestätigt hat, wird die SWK ENERGIE GmbH unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Abmeldefristen Ihre Lieferstelle wieder zum nächstmöglichen Datum abmelden. Die in diesem Zeitraum von SWK ENERGIE GmbH gelieferte Energiemenge wird Ihnen von der SWK ENERGIE GmbH in Rechnung gestellt. Die Belieferung durch SWK ENERGIE GmbH endet mit dem Abmeldedatum. Sollte bis zu diesem Termin kein anderer Energielieferant die Netznutzung angemeldet haben, wird auch in diesem Fall die Energielieferung von Ihrem örtlichen Grundversorger übernommen.

Ihre SWK ENERGIE GmbH

Stand: 01.01.2021